

# INFORMATIONSB L A T T

der Gemeinde Rosenberg-Mold

III/81

## Sperrmüllabfuhr am 17. März 1981:

Am Dienstag, den 17. März 1981 findet in Rosenberg, Stallegg und Maria Dreieichen eine S P E R R - M Ü L L A B F U H R statt.

Die Bevölkerung dieser Katastralgemeinden wird ersucht, den Sperrmüll von 7,00 Uhr vor dem Haus leicht zugänglich zu deponieren. Diese Abfuhr ist KOSTENLOS.

## Altpapiersammlung:

Die Volkstanzgruppe Rosenberg-Mold führt im gesamten Gemeindegebiet (Mold, Mörtersdorf, Rosenberg, Zaingrub und Maria Dreieichen) eine ALTPAPIERSAMMLUNG durch.

TERMIN: SAMSTAG, den 4. April 1981 ab 8,00 Uhr

Wir bitten die Bevölkerung, die Aktion tatkräftigst zu unterstützen und das gesammelte Altpapier gebündelt an diesem Tag auf den Gehsteig zu stellen. Die Volkstanzgruppe will mit dem Erlös dieser Sammlung die Anschaffung von Trachten finanzieren.

## Aktion "Sauberes Rosenberg":

Der Fremdenverkehrs- u. Verschönerungsverein und die Freiwillige Feuerwehr Rosenberg führen auch heuer wieder die Aktion "SAUBERES ROSENBURG" durch.

Termin: SAMSTAG, 21. März 1981 von 8 - 12 und 13 - 17 Uhr.

Treffpunkt: Vor dem Müllablagungsplatz

Die beiden Vereine bitten jedermann, soweit möglich, an dieser Aktion teilzunehmen und an der Verschönerung unseres Ortsbildes mitzuwirken.

Bei Schlechtwetter findet die Aktion am 28.3.1981 zu oben angegebener Zeit statt.

## Ablagerungsverbot:

Die Gemeinde Rosenberg-Mold macht nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ab 1. April 1981 jegliche Ablagerung in die Müllgrube Rosenberg bei Strafe V E R - B O T E N ist. Die Bevölkerung wird ersucht, jedermann, der beim Ablagern in die Deponie gesehen wird, beim Gemeindeamt Rosenberg zu melden. Nur so kann es möglich sein, die Umwelt rein zu halten.

## Filmabend am 21. 3. 1981:

Am Samstag, den 21. März 1981 findet um 20,00 Uhr in der LANDMASCHINENSCHULE Mold ein FILMABEND statt.

Herr H E W E L T vom Amateurfilmklub Horn zeigt seine besten Filme von Horn und Umgebung.

Herausgeber: Gemeinde Rosenberg-Mold

Schriftleitung: Heinrich Pree

Für den Inhalt verantwortlich: Johann Himmer

Johann Romann

Müllabfuhr in der  
KG Mold

Da sich in der KG Mold die Gewerbebetriebe und die Landmaschinenschule entschlossen haben, bei der Müllabfuhr mitzumachen, besteht nunmehr auch für private Haushalte die Möglichkeit, sich für die Müllabfuhr anzumelden.

Nähere Auskünfte werden im Gemeindeamt Rosenberg-Mold erteilt.

Preis: S 260,-- zuzügl. MWSt. (26 Säcke pro Jahr)

Wildbretessen im  
Gasthaus STÖDTNER,  
Maria Dreieichen:

Vom Freitag, den 20. März bis Sonntag, den 22. März 1981 findet im GASTHAUS STÖDTNER das bereits zur Tradition gewordene

W I L D B R E T E S S E N

statt.

Die Bevölkerung ist hiezu herzlichst eingeladen.

BEVÖLKERUNGSSPIEGEL:

Eheschließungen:

Herr Karl Nowak, Kl. Meiseldorf und  
Frl. Gertrude Öhlnécht, Mold 21

Herr Franz Haller, Bisamberg und  
Frl. Isabella Himml, Maria Dreieichen 82

Herr Othmar Schürz, Mold 72 und  
Frl. Eva Haubner, Horn

Sterbefälle:

Leopoldine Proske, Rosenberg 118, im 81. Lebensjahr.

Geburtstage:

Wir gratulieren:

zum 60. Geburtstag - Alois Ohrfandl, Mörtersdorf 21

zum 50. Geburtstag - Otto Himml, Ma. Dreieichen 82

Johann Salat, Rosenberg 129

# INFORMATIONSBRIEF

## der Gemeinde Rosenberg-Mold

Sehr geehrte Gemeindebürger!

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenberg-Mold hat in seiner Sitzung am 12.2.81 einstimmig beschlossen, in den Katastralgemeinden Rosenberg, Stallegg und Maria Dreieichen eine zentrale Müllabfuhr einzuführen und hat eine Müllverordnung für die betreffenden Katastralgemeinden erlassen.

Interessenten der anderen Katastralgemeinden mögen sich bitte beim Gemeindeamt melden.

Als Bürgermeister der Gemeinde Rosenberg-Mold möchte ich Ihnen zur besseren Information einen Auszug aus der Müllverordnung wiedergeben:

### § 1 ABFUHRBEREICH

- 1) Der Abfuhrbereich umfaßt das im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesene Gebiet der KG Rosenberg u. Stallegg und des Ortsteiles Maria Dreieichen.
- 2) Im Abfuhrbereich sind gem. § 5 Abs. 1 NÖ Müllbeseitigungsgesetz die Eigentümer von bebauten Grundstücken verpflichtet, den Müll nur durch die Einrichtungen abführen zu lassen, deren sich die Gemeinde zur Durchführung der Müllabfuhr bedient.

### § 2 DURCHFÜHRUNG DER MÜLLABFUHR UND MÜLLABFUHRPLAN

- 1) Den Eigentümern der im Abfuhrbereich gelegenen Grundstücke werden von der Gemeinde die mit Bescheid festgesetzten Müllbehälter zur Verfügung gestellt.
- 2) Bei den im Abfuhrbereich befindlichen Grundstücken werden je nach Anmeldung 26 oder 13 Einsammlungen durchgeführt.
- 3) Die Abfuhr des Mülls erfolgt jeden 2. Dienstag in der Zeit zwischen 7,00 und 19,00 Uhr, ist dieser Tag ein Feiertag, am darauffolgenden Werktag.
- 4) Müll darf nur in den aufgestellten Müllbehältern gelagert werden, wobei darauf zu achten ist, daß der Aufstellungsort nicht verunreinigt wird und die Müllbehälter außen rein bleiben.

### § 3 MÜLLBESEITIGUNGSART

Der von der Gemeinde abgeführte Müll wird auf dem Müllablagerungsplatz der NÖ Umweltschutzanstalt abgelagert.

### § 4 GRUNDGEBÜHR FÜR DIE BERECHNUNG DER MÜLLBESEITIGUNGSGEBÜHR

Die Grundgebühr für die Berechnung der Müllbeseitigungsgebühr beträgt pro Müllbehälter und Abfuhr:

für einen Müllbehälter (Sack) von 60 Liter S 10,--

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.

### § 5 FÄLLIGKEITSZEITPUNKTE DER MÜLLBESEITIGUNGSGEBÜHR

Die Müllbeseitigungsgebühr ist in zwei Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 30. Juni und 31. Dezember fällig, und sind durch Überweisung auf das Konto 679 der Gemeinde Rosenberg-Mold bei der Raika Horn zu entrichten.

### § 7 STRAFBESTIMMUNGEN

Übertretungen dieser Müllverordnung werden gem. § 16 Abs. 1 Z 10 des NÖ Müllbeseitigungsgesetzes, LGB1. 8240 - 0, bestraft.

### § 8 WIRKSAMKEITSBEGINN

Diese Müllverordnung tritt am 1. April 1981 in Kraft.

Die Müllabfuhr wird 14-tägig durchgeführt, d.h., daß jeder Haushalt 26 Säcke zur Verfügung gestellt bekommt. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, allein-stehenden Personen nur 13 Säcke zuzuteilen, da diese kaum 26 Säcke verbrauchen werden.

Sollten Hauseigentümer nicht mit den zugeteilten Säcken das Auslangen finden, können selbstverständlich weitere Säcke beim Gemeindeamt angekauft werden.

Müllsackständer können beim Gemeindeamt zu einem Preis von S 120,-- zuzügl. Umsatzsteuer gekauft werden.

Weiters möchte ich Ihnen mitteilen, daß in den besagten Katastralgemeinden am

D I E N S T A G , den 17. März 1981

eine

S P E R R M Ü L L A B F U H R

kostenlos durchgeführt wird. Sie werden ersucht, den Sperrmüll vor 7,00 Uhr vor Ihrem Haus leicht zugänglich zu deponieren.

Gleichzeitig möchte ich Sie darauf hinweisen, daß im Herbst 1981 nochmals eine SPERRMÜLLABFUHR durchgeführt wird. Der genaue Termin wird im Informationsblatt der Gemeinde Rosenberg-Mold bekanntgegeben.

Abschließend gebe ich Ihnen die Termine für die Müllabfuhr im Jahre 1981 bekannt:

Dienstag, den 31. März  
Dienstag, den 14. April  
Dienstag, den 28. April  
Dienstag, den 12. Mai  
Dienstag, den 26. Mai  
Mittwoch, den 10. Juni  
Dienstag, den 23. Juni  
Dienstag, den 7. Juli  
Dienstag, den 21. Juli  
Dienstag, den 4. August  
Dienstag, den 18. August  
Dienstag, den 1. September  
Dienstag, den 15. September  
Dienstag, den 29. September  
Dienstag, den 13. Oktober  
Mittwoch, den 28. Oktober  
Dienstag, den 10. November  
Dienstag, den 24. November  
Mittwoch, den 9. Dezember  
Dienstag, den 22. Dezember

Bitte merken Sie sich diese Termine vor.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Einrichtung eine weitere Serviceleistung seitens der Gemeinde zu bieten und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

P.S. Die Bezirkshauptmannschaft Horn teilt mit Verordnung vom 9. 3. 1981 mit, daß in der Zeit vom 17. bis 19. März 1981 aus Anlaß von Arbeiten an der Taffabrücke in Rosenberg die B 34 im Bereich der Brücke gesperrt wird. Der Verkehr wird ab Gars über die LH 58 nach Mörtersdorf und auf der B 4 bis Mold und von Mold über die LS 8009 nach Rosenberg umgeleitet. Diese Umleitungsstrecke gilt auch für die Begegnung.